

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt
an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus,
das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 05. Juli 2011*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, geändert durch das Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S. 47) haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften, des Fachbereichs 4: Informatik, des Fachbereichs 5: Erziehungswissenschaften, des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, des Fachbereichs 7: Natur- und Umweltwissenschaften und des Fachbereichs 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 02.09.2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau vom 19. Oktober 2010 (Staatsanzeiger S. 1800), geändert am 15.02.2010 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 2/2011 S. 3) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Nr. 2 erhält nach dem Wort „oder“ folgende Fassung:

„das Studium der beiden im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang studierten Fächer aus folgender Fächergruppe:

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch (nur in Landau), Geographie, Geschichte (nur in Koblenz), Informatik (nur in Koblenz), Katholische Religionslehre (nur in Koblenz), Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Sozialkunde (nur in Landau) und Sport (nur in Koblenz);

das Fach Informatik kann nur in Kombination mit dem Fach Mathematik oder dem Fach Physik gewählt werden;“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 4 wird nach der Überschrift „Lehramt an Gymnasien“ die Angaben „8 LP“ durch „4 LP“ und „16 LP“ durch „20 LP“ ersetzt.

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung

„(4) Zusätzlich zu den Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen (Absatz 1) ist die erfolgreiche Teilnahme an den Schulpraktika nach Maßgabe der §§ 8 und 9 der Landes-

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 7/2011 der Universität Koblenz-Landau

verordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter in der jeweils gültigen Fassung nachzuweisen.

Studierende, welche vor dem 16. Mai 2011 im Rahmen ihres Bachelorstudiums zwei Vertiefende Praktika bzw. im Rahmen ihres Masterstudiums ein Fachpraktikum gemäß den Maßgaben der §§ 8 und 9 der Landesverordnung über die Anerkennung lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter in der zum Zeitpunkt des Praktikums gültigen Fassung abgelegt haben, bekommen das zweite Vertiefende Praktikum bzw. das Fachpraktikum als Vertiefendes Praktikum im Rahmen des Masterstudiums anerkannt.“

3. In § 8 Abs. 2 Satz 2 wird nach dem Wort „Habilitierte,“ die Worte „Juniorprofessorinnen und -professoren,“ eingefügt.
4. In § 9 Abs. 6 werden nach den Worten „über die“ folgende Worte eingefügt:
„Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als“.
Die Worte „nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge“ werden gestrichen.
5. In § 11 Abs. 1 S. 2 wird nach dem Wort „werden“ folgender Halbsatz eingefügt: „ , oder zwei Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, sofern dies im Anhang geregelt ist“
6. § 15 Abs. 3 Satz 1 und 2 werden durch folgende Sätze ersetzt:
„Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen umfasst 16 Leistungspunkte (= 480 Arbeitsstunden). Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit in dem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien umfasst 20 Leistungspunkte (= 600 Arbeitsstunden). Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas an die Kandidatin oder den Kandidaten bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, an Realschulen plus und an Förderschulen 20 Wochen und in dem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien 25 Wochen.“
7. § 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt gemäß Absatz 2 geltend gemachten triftigen Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so werden Versäumnis oder Rücktritt wie ein fristgerechter Rücktritt nach Absatz 1 gewertet. Bereits vorliegende Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Erfolgen Versäumnis oder Rücktritt erstmals wegen Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten, so muss die Prüfungsunfähigkeit durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Ab der zweiten Krankmeldung ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen oder ein qualifiziertes Attest des behandelnden Arztes. Letzteres muss Angaben zur Dauer der Erkrankung, zu Terminen der ärztlichen Behandlung, zu Art und Umfang der Erkrankung unter Angabe der vom Arzt aufgrund eigener Wahrnehmung getroffenen Tatsachenfeststellung (Befundtatsachen) sowie zur Auswirkung der Erkrankung auf die Prüfung enthalten. Die Kandidatin oder der Kandidat muss das ärztliche Zeugnis unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern beim Prüfungsausschuss vorlegen. Der Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten steht die Krankheit eines von ihr oder ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen gleich. Werden die Gründe anerkannt, so ist nach deren Wegfall die Prüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin abzulegen.“

8. Die Anhänge zur Prüfungsordnung werden wie aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtlich geändert.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Mainz, den 05. Juli 2011

Der Dekan des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Neumann

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Wenning

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michaela Bauks

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Siegmund Schmidt

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Peter Pottinger

Der Dekan des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Ralf Schulz

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Rüdiger Grimm

Der Dekan des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Manfred Schmitt

Anlage
(Zu Artikel 1 Nr. 8)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis unter „D. Masterstudiengang Gymnasien“ erhält folgende Fassung:

- „1. Bildende Kunst Koblenz und Landau
- 2. Bildungswissenschaften Koblenz
- 3. Bildungswissenschaften Landau
- 4. Biologie Koblenz
- 5. Biologie Landau
- 6. Chemie Koblenz
- 7. Chemie Landau
- 8. Deutsch Koblenz
- 9. Deutsch Landau
- 10. Englisch Landau
- 11. Geographie Koblenz
- 12. Geographie Landau
- 13. Geschichte Koblenz
- 14. Informatik Koblenz
- 15. Katholische Religionslehre Koblenz
- 16. Mathematik Koblenz
- 17. Mathematik Landau
- 18. Philosophie/Ethik Koblenz und Landau
- 19. Physik Koblenz
- 20. Physik Landau
- 21. Sozialkunde Landau
- 22. Sport Koblenz

2. Anhang B. Masterstudiengang Sonderpädagogik Landau wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle unter „2. Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung“ wird in der ersten Zeile nach dem Satz „Zwei der folgenden fünf Förderschwerpunkte:“ folgender Satz eingefügt:

„* In einem der beiden gewählten Förderschwerpunkte ist eine prüfungsrelevante Studienleistung in der dort ausgewiesenen Veranstaltung (6.2, 8.1, 10.1, 12.1 oder 14.1) zu erbringen.“

- b) In den Zeilen 6.2, 8.1, 10.1, 12.1 und 14.1 wird das „X“ in der Spalte „prüfungsrelevante Studienleistungen“ durch folgenden Eintrag ersetzt:

„X“

(in einem der gewählten Förderschwerpunkte)“.

3. In Anhang C. 18. Geschichte Koblenz wird in der Tabelle in den Zeilen 7.1, 8.1, 9.1 und 10.1 das „X“ in der Spalte „Studienleistungen“ gestrichen und ein „X“ in der Spalte „prüfungsrelevante Studienleistungen“ eingefügt.
4. In Anhang C. 20. Katholische Religionslehre Koblenz wird in der Tabelle in der Zeile 9.3 in der Spalte „Studienleistungen“ ein „X“ eingefügt.
5. In Anhang C. 25. Musik Landau wird die Anmerkung am Ende der Tabelle um folgenden Zusatz ergänzt:
„zu je einer Veranstaltung (4 SWS, 6 LP) zusammengefasst werden.“
6. In Anhang D. 1. Bildende Kunst Koblenz und Landau wird in der Tabelle die Zeile nach 15.3 gestrichen.
7. Nach dem Anhang D. 4. Biologie Koblenz wird folgender Anhang D. 5 neu eingefügt:

„5. Biologie Landau

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

25 SWS
25 SWS
0 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung
	Modul 11: Genetik und Mikrobiologie B					13 Leistungspunkte
11.1	Genetik (V)	Pflicht	3	2		
11.2	Genetisches Praktikum (Ü)	Pflicht	4	3	x	
11.3	Mikrobiologie (V)	Pflicht	4	2		
11.4	Mikrobiologie (Ü)	Pflicht	2	2	x	
	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten) bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4, ansonsten Klausur (60 Minuten)					
	Modul 12: Fachdidaktik 2: Biologieunterricht – Forschung und Praxis					7 Leistungspunkte
12.1	Fachdidaktik II (VmS)	Pflicht	4	2		
12.2	Fachdidaktik II + Große Exkursion (SmE)	Pflicht	3	2	x	
	Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten) bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4, ansonsten Klausur (60 Minuten).					

		Modul 13a: Vertiefungsmodul Umweltwissenschaften*				11 Leistungspunkte	
13a.1	Umweltwissenschaftliche Vertiefungsveranstaltung 1 (V) (Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Veranstaltung je nach Angebot des Fachbereichs)	Pflicht	4	2			
13a.2	Umweltwissenschaftliche Vertiefungsveranstaltung 2 (V/S/Ü) (Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Veranstaltung je nach Angebot des Fachbereichs)	Pflicht	4	2	x (nur bei Wahl einer Übung)		
13a.3	Umweltwissenschaftliche Vertiefungsveranstaltung 3 (Ü/E) (Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Veranstaltung je nach Angebot des Fachbereichs)	Pflicht	3	2	x		
		Modul 13b: Vertiefungsmodul Ökologie*				11 Leistungspunkte	
13b.1	Ökologische Vertiefungsveranstaltung 1 (V) (Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Veranstaltung je nach Angebot des Fachbereichs)	Pflicht	4	2			
13b.2	Ökologische Vertiefungsveranstaltung 2 (V/S/Ü) (Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Veranstaltung je nach Angebot des Fachbereichs)	Pflicht	4	2	x (nur bei Wahl einer Übung)		
13b.3	Ökologische Vertiefungsveranstaltung 3 (Ü/E) (Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Veranstaltung nach Angebot des Fachbereichs)	Pflicht	3	2	x		
* Es findet eine gemeinsame Modulprüfung für die Module 13 a und 13 b statt: Mündliche Prüfung (30 Minuten) bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4, ansonsten schriftliches Portfolio.							

8. Die Anhänge D. 5 bis 9 werden zu D. 6 bis 10

9. Folgende neue Anhänge D. 11, 12 und 13 werden eingefügt:

„11. Geographie Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

14 SWS + 17 Geländetage
10 SWS + 10 Geländetage
4 SWS + 7 Geländetage

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	prüfungsrelevante Studienleistung
	Modul 9: Regionalgeographie Europa/Außereuropa					10 Leistungspunkte
	Eine der drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:					
9.1	Regionale Geographie (Europa/Außereuropa) (S)	Wahlpflicht	4	2		
9.2	Ökozonen der Erde (S)	Wahlpflicht	4	2		
9.3	Natur-, Kultur- und Wirtschaftsräume der Erde (S)	Wahlpflicht	4	2		
9.4	Auslands-Geländeübung (10 Tage) (Ü)	Pflicht	6	10 ³		
	Modul 10: Fragen und Methoden geographischer Forschung					7 Leistungspunkte
	Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:					
10.1	Spezielle Anthropogeographie (V/Ü)	Wahlpflicht	4	2		
10.2	Spezielle Physische Geographie (V/Ü)	Wahlpflicht	4	2		
	Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:					
10.3	Geographische Feldstudie: Physische-Geographie (3 Tage) (Ü)	Wahlpflicht	3	3 ³		
10.4	Geographische Feldstudie: Anthropogeographie (3 Tage) (Ü)	Wahlpflicht	3	3 ³		
	Modul 12: Spezielle Geographiedidaktik: Ausgewählte Prinzipien des Geographieunterrichts					7 Leistungspunkte
12.1	Spezifische Probleme des Geographieunterrichts (V/Ü)	Pflicht	4	2		
12.2	Spezielle Themen der geographischen Fachdidaktik (V/Ü)	Pflicht	3	2		
	Modul 13: Projektstudie: Raum und Landschaft					9 Leistungspunkte
13.1	Raum- und Landschaftsplanung (V/Ü)	Pflicht	4	2		
	Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:					

13.2	Geographische Projektstudie: Physische Geographie (4 Tage) (Ü)	Wahlpflicht	5	4 ³		
13.3	Geographische Projektstudie: Anthropogeographie (4 Tage) (Ü)	Wahlpflicht	5	4 ³		
Modul 14: Fächerverbindendes Modul						9 Leistungspunkte
14.1	Mensch-Umwelt-Interaktion (Ü)	Pflicht	4	2		
14.2	Auswirkungen der Mensch-Umwelt-Interaktion inkl. Geländetag	Pflicht	5	2		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten) gemäß § 11 Abs. 4						

³ Für Geländetage und Exkursionstage wird eine abweichende pauschalierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.

12. Geographie Landau

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

11 Geländetagen und 20 SWS
11 Geländetage und 4 SWS
16 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 9: Regionalgeographie Europa / Außereuropa						8 Leistungspunkte
Eine der drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen						
9.1	Spezielle Regionale Geographie Europa/Außereuropa (S)	Wahlpflicht	3	2		
9.2	Ökozonen der Erde (S)	Wahlpflicht	3	2		
9.3	Natur-, Kultur- und Wirtschaftsräume der Erde (S)	Wahlpflicht	3	2		
9.4	Ausland-Geländeübung (Ü)	Pflicht	5	10 ⁴		
Modul 10: Fragen und Methoden geographischer Forschung						5 Leistungspunkte
Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:						
10.1	Spezielle Kulturgeographie (V)	Wahlpflicht	2	2		
10.2	Spezielle Physische Geographie (V)	Wahlpflicht	2	2		
Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:						
10.3	Geographische Feldstudien Physische Geographie mit Begleitseminar (Ü)	Wahlpflicht	3	2		

10.4	Geographische Feldstudien Humangeographie mit Begleitseminar (Ü)	Wahlpflicht	3	2		
Modul 12: Spezielle Geographiedidaktik: Ausgewählte Prinzipien des Geographieunterrichts						
7 Leistungspunkte						
Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:						
12.1	Spezifische Probleme des Geographieunterrichts am Gymnasium (S)	Wahlpflicht	4	2		
12.2	Spezielle Themen der geographischen Fachdidaktik an Gymnasien (S)	Wahlpflicht	4	2		
12.3	Geländetag mit eigener Vor- und Nachbereitung (Ü)	Pflicht	3	1		
Modulprüfung: Mündliche Modulprüfung (30 Minuten) gemäß § 11 Abs. 4						
Modul 13: Projektstudie: Raum und Landschaft						
11 Leistungspunkte						
Eine der vier folgenden Wahlpflichtveranstaltungen						
13.1	Geographische Raum- und Landschaftskonzepte (S)	Wahlpflicht	3	2		
13.2	Umweltmanagement (S)	Wahlpflicht	3	2		
13.3	Systemtheorie und Systemanalyse (S)	Wahlpflicht	3	2		
13.4	Gekoppelte dynamische Systeme (S)	Wahlpflicht	3	2		
13.5	Projektstudie	Pflicht	8	2		
Modul 14: Fächerverbindendes Wahlpflichtmodul						
11 Leistungspunkte						
14.1	Begleitseminar Portfolio (S)	Pflicht	2	2		
Drei der sieben folgenden Wahlpflichtveranstaltungen mit thematischem Bezug zu Portfolio aus 14.1						
14.2	Stress- und Störungsökologie (V)	Wahlpflicht	3	2		
14.3	Globaler Wandel (V)	Wahlpflicht	3	2		
14.4	Energie und ökologische Nachhaltigkeit (V)	Wahlpflicht	3	2		
14.5	Grundlagen internationaler Politik (V)	Wahlpflicht	3	2		
14.6	Politisches System I (V)	Wahlpflicht	3	2		
14.7	Politische Soziologie der Bundesrepublik Deutschland (V)	Wahlpflicht	3	2		
14.8	Die Sozialstruktur moderner Gesellschaften (V)	Wahlpflicht	3	2		

⁴ Für Geländetage und Exkursionstage wird eine abweichende pauschalierte Kalkulation von 1 Tag = 1 SWS zu Grunde gelegt.“

13. Geschichte Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

20 SWS
14 SWS
6 SWS

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums sind ausreichende Lateinkenntnisse (Latein bzw. Staatliche Ergänzungsprüfung). Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung
<i>Eines der folgenden drei Wahlpflichtmodule</i>						
Wahlpflichtmodul 7: Aufbaumodul Alte Geschichte						12 Leistungspunkte
7.1	Alte Geschichte (S)	Pflicht	5	2		x
7.2	Alte Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
7.3	Alte Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 Minuten) bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4, ansonsten Klausur (90 Minuten)						
Wahlpflichtmodul 8: Aufbaumodul Mittelalter						12 Leistungspunkte
8.1	Mittelalterliche Geschichte (S)	Pflicht	5	2		x
8.2	Mittelalterliche Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
8.3	Mittelalterliche Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 Minuten) bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4, ansonsten Klausur (90 Minuten)						
Wahlpflichtmodul 9: Aufbaumodul Neuzeit						12 Leistungspunkte
9.1	Neuzeit (S)	Pflicht	5	2		x
9.2	Neuzeit (V)	Pflicht	4	2		
9.3	Neuzeit (Ü)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 Minuten) bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4, ansonsten Klausur (90 Minuten)						
Modul 10: Aufbaumodul Geschichtsdidaktik						10 Leistungspunkte
10.1	Hauptseminar zur Unterrichtsplanung (S)	Pflicht	6	2		x
10.2	Übung zur Vertiefung didaktisch-methodischer Grundlagen	Pflicht	4	2		

	Modul 11: Aufbaumodul Längsschnitt Internationale Geschichte					12 Leistungspunkte
11.1	Längsschnitt Internationale Geschichte (S)	Pflicht	5	2		
11.2	Längsschnitt Internationale Geschichte (V)	Pflicht	4	2		
11.3	Längsschnitt Internationale Geschichte (Ü)	Pflicht	3	2		
	Modulprüfung: mündliche Prüfung (30 Minuten) bei Wahl gemäß § 11 Abs. 4, ansonsten Klausur (90 Minuten)					
	Modul 12: Aufbaumodul Forschung					8 Leistungspunkte
	Teilnahmevoraussetzungen: Kompetenzen aus Modul 7, 8, 9 oder 11					
12.1	Aktuelle Probleme der Geschichtswissenschaft (S/K/Ü)	Pflicht	3	2		
12.2	Diskussion einschlägiger Forschungsprobleme und eigener Arbeiten (S/K/Ü)	Pflicht	5	2		

10. Die Anhänge D. 10 bis 13 werden die Anhänge D. 14 bis 17.

11. Als D. 18 wird folgender Anhang neu eingefügt:

„18. Philosophie/Ethik Koblenz und Landau

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

18 SWS

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

12 SWS

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

6 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung
	Modul 8a: Vertiefendes fachwissenschaftliches Studium					10 Leistungspunkte
8a.1.	Freie Auswahl aus Veranstaltungen mit Vertiefung der im Bachelorstudium erlernten Inhalte auf der Grundlage von Forschungspositionen aus den Themengebieten 1. Grundlagen und Grundfragen der Ethik 2. Philosophische Anthropologie 3. Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen 4. Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft (S/V)	Wahlpflicht	10	6		

	Modul 8b: Vertiefendes fachdidaktisches Studium					5 Leistungspunkte
8b.1	Veranstaltungen mit Vertiefung der im Bachelorstudium erlernten Inhalte auf der Grundlage von Forschungspositionen und schulartspezifischer Ausrichtung aus dem Themengebiet „Fachdidaktik“ (S/Ü)	Pflicht	5	4		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Minuten) gemäß § 11 Abs. 4.						
	Modul 9: Aufbaumodul Theoretische Philosophie 1					13 Leistungspunkte
9.1	Veranstaltungen aus dem Themengebiet des Moduls 6: Logik, Erkenntnistheorie, Metaphysik und Ästhetik (S/Ü)	Pflicht	13	4		
	Modul 10: Aufbaumodul Theoretische Philosophie 2					14 Leistungspunkte
10.1	Veranstaltungen aus dem Themengebiet des Moduls 7: Wissenschaftstheorie und Sprachphilosophie	Pflicht	14	4		

12. D. 14. Physik Koblenz wird zu D. 19. An ihn anschließend wird folgender neuer Anhang angefügt:

„20. Physik Landau

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

31 SWS
29 SWS
2 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung/ Art der Veranstaltung	Pflicht-/ Wahlpflicht- veranstaltung	Leistungs- punkte	SWS	Studien- leistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung
	Modul 10: Theoretische Physik 2: Quantentheorie, statistische Physik und Thermodynamik					7 Leistungspunkte
Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme an Modul 10 setzt die in Modul 9 (lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Fach Physik) vermittelten Kompetenzen voraus.						
10.1	Theoretische Physik 2 (V)	Pflicht	3	4		
10.2	Theoretische Physik 2 (Ü)	Pflicht	4	2		
	Modul 12: Fachdidaktik 3: Physikunterricht – Forschung und Praxis					10 Leistungspunkte
Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme an Modul 12 setzt die in Modul 7 (lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Fach Physik) vermittelten Kompetenzen voraus.						
12.1	Theoriebildung und fachdidaktische Forschung (V/Ü)	Pflicht	2	2		

12.2	Schulorientiertes Experimentieren 2 (P)	Pflicht	6	4		
12.3	Vertiefungskurs zu Fachdidaktik 3 (V/Ü)	Pflicht	2	2		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung (30 Minuten) gemäß § 11 Abs. 4						
Modul 13: Experimentalphysik 4: Festkörperphysik, Kernphysik, Elementarteilchenphysik, Kosmologie 8 Leistungspunkte Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme an Modul 13 setzt die in Modul 6 (lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Fach Physik) vermittelten Kompetenzen voraus.						
13.1	Experimentalphysik 4 (V)	Pflicht	3	2		
13.2	Experimentalphysik 4 (Ü)	Pflicht	2	1		
13.3	Ergänzungen zur Experimentalphysik 4 (V)	Pflicht	3	2		
Modul 14: Fortgeschrittenen-Praktikum 8 Leistungspunkte						
14.1	Fortgeschrittenen-Praktikum (P)	Pflicht	8	6	X	
Modul 16: Gebietsübergreifende Konzepte und Anwendungen 9 Leistungspunkte Teilnahmevoraussetzungen: Die Teilnahme an Modul 16 setzt die in Modul 6 und 9 (lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Fach Physik) sowie in Modul 10 und 13 vermittelten Kompetenzen voraus.						
16.1	Strukturen und Konzepte (V/Ü)	Pflicht	4	2		
16.2	Angewandte und Technische Physik (S)	Pflicht	3	2		
Eine der fünf folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:						
16.3	Umweltphysikalische Prozesse (V)	Wahlpflicht	2	2		
16.4	Reaktions- und Transportmodelle (V)	Wahlpflicht	2	2		
16.5	Transport Processes (V)	Wahlpflicht	2	2		
16.6	Klimatologie (V)	Wahlpflicht	2	2		
16.7	Methodender Umweltphysik II (S)	Wahlpflicht	2	2		

13. Der Anhang D. 15. Sozialkunde Landau wird zu D. 21. An ihn anschließend wird folgender neuer Anhang angefügt:

„22. Sport Koblenz

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

22 SWS
18 SWS
4 SWS

Veranstaltung	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltung	Leistungspunkte	SWS	Studienleistungen	Prüfungsrelevante Studienleistung
Modul 7a: Vertiefung der Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten (II) des jeweiligen Basismoduls (I)						12 Leistungspunkte
Teilnahmevoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des jeweiligen Modulelements I aus M3/M4						
7a.1	Individualsportart aus Modul 3 (Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen, Gymnastik/Tanz) (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2		
7a.2	Sportspiel aus Modul 4 (Basketball, Handball, Fußball, Volleyball) (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2		
7a.3	Weitere Sportart nach Auswahl gemäß 7a.1 oder 7a.2 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2		
7a.4	Weitere Sportart nach Auswahl gemäß 7a.1 oder 7a.2 (S/Ü/Pro)	Pflicht	3	2		
Modulteilprüfungen: Praktische Prüfung und Lehrprobe in 7a.1 bis 7a.4						
Modul 8: Sportdidaktisches Projekt 1						7 Leistungspunkte
8.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung und -evaluation (S/Pro)	Pflicht	3	2		
8.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	4	2		
Modulprüfung: Portfolio (Schriftlicher Projektbericht)						
Modul 10: Interdisziplinäres Projekt zur Schulsportforschung						11 Leistungspunkte
10.1	Grundlagen der Projektplanung, -durchführung und -evaluation (S/Pro)	Pflicht	5	2		
10.2	Projektrealisierung (S/Pro)	Pflicht	6	2		
Modulprüfung: Portfolio (Schriftlicher Projektbericht)						
Modul 11: Fachwissenschaftliche Vertiefung						12 Leistungspunkte
11.1	Vertiefung Forschungsmethoden (HS/S/Pro)	Pflicht	4	2	x	
Wahl von 1 der 2 folgenden Wahlpflichtveranstaltungen						
11.2	Vertiefung Bewegungswissenschaft (HS)	Wahlpflicht	4	2	x	
11.3	Vertiefung Trainingswissenschaft (HS)	Wahlpflicht	4	2	x	
Wahl von 1 der 2 folgenden Wahlpflichtveranstaltungen						
11.4	Vertiefung Kulturwissenschaft 1 (HS)	Wahlpflicht	4	2	x	
11.5	Vertiefung Kulturwissenschaft 2 (HS)	Wahlpflicht	4	2	x	
Modulprüfung: Mündliche Prüfung gemäß § 11 Abs. 4						